



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 06. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0001

Gemeinschaftsinitiative Schule@Zukunft - Bilaterale Vereinbarung 2012-2014

Beschluss Nr. 0079

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden schließt mit dem Land Hessen die beigefügte bilaterale Vereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 ab (**Anlage 1 zur Vorlage**). Der Abschluss kann *erst nach* Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage erfolgen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass über die Gemeinschaftsinitiative Schule@Zukunft des Hessischen Kultusministeriums dem Schulträger im Jahr 2012 ein Landeszuschuss zur Verfügung gestellt wird, der in etwa der Höhe des Zuschusses aus dem Jahre 2011 entsprechen wird (130.444 €).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden während der Laufzeit der Gemeinschaftsinitiative Komplementärmittel bereitzustellen sind. Diese Verpflichtung wird durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für WieS@N - Wiesbadener Schulen am Netz - und durch die städtischen Zuschüsse für die beim Medienzentrum beschäftigten Administratoren erfüllt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in § 3 der bilateralen Vereinbarung erstmals eine Formulierung aufgenommen wurde, die den Schulträger verpflichtet, seine Medienentwicklungspläne im Hinblick auf die pädagogischen Anforderungen fortzuschreiben.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dez. V/40 den Entwurf eines Medienentwicklungsplans zur Vorlage in den städtischen Gremien erarbeitet hat. Erste Maßnahmen sollen mit dem Zuschuss von Schule@Zukunft umgesetzt werden. Mit einer Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes käme der Schulträger der Verpflichtung des § 3 Abs. 2 und 3 nach. Bis dahin könnte das Land Hessen bei einer Prüfung die gewährten Landesmittel zurückfordern.
6. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, zeitnah den Medienentwicklungsplan den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Sollte es einer Rückförderung der Landesmittel kommen, sind alle entstandenen Kosten innerhalb des Dezernatsbudgets V zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 24.04.2012 BP 0319)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2012

Nehrbaß
Vorsitzender